

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Regensburg SeniorenStift gGmbH (RSG)
Frau Wiebke Buchinger
Geschäftsführerin
Kumpfmühler Str. 52 a
93051 Regensburg

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Roswitha Zacherl
Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg
Zimmer Nummer: 301
Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße
Linie 3 / Johann-Hösl-Straße
Telefon: (0941) 507-7542 (Verm. 507-0)
Telefax: (0941) 507-4549
E-Mail 1: zacherl.roswitha@regensburg.de
E-Mail 2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de
Internet: www.regensburg.de
Öffnungszeiten: Alle Termine bitte telefonisch vereinbaren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
54/FQA/06 – 3/2023.1

Regensburg,
28.09.2023

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Prüfbericht Teil 2 gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Träger der Einrichtung: Regensburg SeniorenStift gGmbH (RSG)
Kumpfmühler Str. 52 a
93051 Regensburg

Vertretungsberechtigte Person:

Frau Wiebke Buchinger, Geschäftsführerin
Telefon: 0941/507-3540
Fax: 0941/507-3549
E-Mail: wiebke.buchinger@regensburg.de
Web: <https://rsg-regensburg.de>

Geprüfte Einrichtung: Alten- und Pflegeheim Bürgerheim Kumpfmühl
Kumpfmühler Straße 52
93051 Regensburg

Tag der Prüfung: **26. Juli 2023**

Sehr geehrte Frau Buchinger,

in Ihrer obigen Einrichtung wurde am 26. Juli 2023 eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

An der Prüfung haben teilgenommen:

- Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):
Koordinator:
Verwaltung:
Pflegefachliche Begutachtung:
Soziale Betreuung:
Regierung der Oberpfalz:
- Von Seiten der Einrichtung:
Geschäftsführerin/Einrichtungsleitung:
Pflegedienstleitung:
stellvertretende PDL/WBL
Sozialbetreuung:
Hauswirtschaft:
QMB:
Pflegefachkräfte:
- Dauer des FQA – Qualitätsaudits: von 9 bis 15.45 Uhr

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität; Hauswirtschaft und Service (Verpflegung, Reinigung, usw.); Soziale Betreuung;
Pflege und Dokumentation; Freiheit einschränkende Maßnahmen; Medikamente; Hygiene;
Qualitätsmanagement; Mitarbeiter; Mitwirkung (Bewohnervertretung); Bauliche
Gegebenheiten, Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung,
Gesundheitsvorsorge, Helfender Umgang, Mitarbeiter- und Bewohnergespräch;

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, u.s.w. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets beide Geschlechter gemeint.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

a.) Einrichtungsart:

Das RSG Alten- und Pflegeheim Bürgerheim Kumpfmühl ist eine stationäre Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.

Im Erdgeschoss befinden sich große, helle Multifunktionsräume sowie ein einladend gestalteter Andachtsraum. Hier ist auch das *Kneitinger Stüberl* eingerichtet. Es dient als Café des Pflegeheims sowie als Speiseraum für Gäste des offenen Mittagstisches. Es kann auch für private Feiern der Bewohner benutzt werden.

Das Wohnen im Bürgerheim Kumpfmühl erfolgt in drei Wohnbereichen, die jeweils in zwei Wohngruppen organisiert sind. Alle Wohnbereiche umfassen jeweils eine Etage und sind barrierefrei gestaltet. Das Konzept der 4. Generation der Pflegeheime wird nach dem Leitbild der Familie gestaltet. Es werden kleine familienähnliche Hausgemeinschaften gebildet, in der jeweils 14 bzw. 15 Bewohner*innen leben. Das Personal ist überwiegend den jeweiligen Hausgemeinschaften zugeordnet.

Menschen mit dementiellen Erkrankungen werden bevorzugt in den Hausgemeinschaften der Wohnbereiche 1 und 3 betreut (segregative Betreuung). Eine elektronische Sicherung des Gebäudes mittels Transpondertechnik ist zum Schutz der Bewohner nach entsprechender betreuungsgerichtlicher Genehmigung vorhanden. Mit dieser Maßnahme kann die Bewegungsfreiheit von Bewohnern mit Lauftendenz erheblich vergrößert werden.

Eine Besonderheit der Einrichtung ist eine Pflegeoase für schwerpflege und ruhebedürftige Bewohner. Sie sind trotz ihrer Demenz in ihrer letzten Lebensphase nicht vom sozialen Leben ausgeschlossen, sondern erhalten die Möglichkeit, zumindest passiv, daran teilnehmen zu können. Die Oase wurde baulich entsprechend konzipiert und das Pflegekonzept angepasst.

b.) Therapieangebote:

Einrichtungseigene Therapieangebote sind nicht vorhanden. Es besteht die Möglichkeit nach ärztlicher Verordnung alle gängigen Therapieangebote wie Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie zu nutzen.

c.) Einrichtungsstruktur:

- Angebotene Plätze: **143** Einrichtungsplätze
 - davon beschützende Plätze: im Versorgungsvertrag nicht ausgewiesen
 - davon Plätze für Rüstige: vier (am Tag der Begehung)
- Belegte Plätze: **142**
- Einzelzimmerquote: **87,88 %**
 - 121 Plätze** in Einzelzimmer
 - (davon 116 Plätze mit Sanitärraum [Toilette und Dusche])
 - 22 Plätze** in Zweibettzimmer

Ein Einzelzimmer ist stets zur besonderen Verwendung frei zu halten (AVPfleWoqG § 4 Abs. 4).

- Fachkraftquote
(gesetzliche Mindestanforderung 50%): **erfüllt**
Die Fachkraftquote beträgt 51,25 % im Soll-Stand
- Gerontofachkraftquote (1:30): **erfüllt**
- Nachtwachenschlüssel (1:40): **erfüllt** (aktuell 1 : 32,25)
- Anzahl der auszubildenden Pflege-
und Betreuungskräfte: **Neun**
- Bewohnervertretung:
fünf Mitglieder; davon ein externe Angehörige
letzte Wahl: September 2022

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

a.) allgemeine Informationen

• Bewohnerstruktur

Gemäß den mitgeteilten Belegungszahlen wohnten am Begehungstag 142 Bewohner in der Einrichtung. Das Durchschnittsalter der Bewohner liegt bei 85,27 Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner beträgt 157,28 Monate.

• Daten des Pflegecontrollings

Insgesamt haben 138 Bewohner*innen einen Pflegegrad zuerkannt bekommen. Vier Bewohner*innen werden als „rüstig“ geführt (2,82 %). Eine geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (Pflegegrad 1) lag bei sechs Bewohnern (4,23 %) vor. Eine erhebliche bis

schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (Pflegegrad 2 bis 3) war bei 84 Bewohner*innen (59,15 %) der Fall. Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit mit zum Teil besonderen Anforderungen an die pflegerische und betreuerische Versorgung (Pflegegrade 4 und 5) war bei 48 Bewohner*innen anzutreffen (33,80 %).

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten wurde 42 Bewohner*innen eine Betreuung zur Seite gestellt (29,58 %). Für Situationen, in denen nicht mehr selbständig über die eigenen Belange entschieden werden kann, haben weitere 72 Bewohner eine Vorsorgevollmacht erstellt (50,70 %). Bei sechs Bewohnern (4,43 %) besteht ein Beschluss zur Anwendung Freiheit einschränkender Maßnahmen. Bei zwei Bewohnern wird mit deren Einwilligung eine Freiheit einschränkende Maßnahme angewandt.

Die Pflege- und Betreuungsrisiken der Bewohner differenzieren sich in:

23 Bewohner*innen, die ihr Bett nicht mehr selbständig verlassen können (Immobile; 16,20 %), 98 Bewohner*innen, die eine Inkontinenzversorgung erhalten (69 %), neun Bewohner, die mit einem Blasenverweilkatheter versorgt sind, bei einem Bewohner wird der Urin über eine suprapubische Fistel (Pufi) abgeleitet. Bei insgesamt 39 Bewohner*innen liegt ein Ernährungsrisiko vor (Body-Mass-Index von unter 19 Punkten [7,75 %] bzw. von über 30 Punkten [20,29 %]).

Bei 68 Bewohner*innen wurde aufgrund des Assessments eine Druckgeschwürgefährdung erkannt, ein Druckgeschwür lag am Stichtag bei 15 Bewohner*innen vor.

28 Bewohner weisen eine Kontraktur der distalen bzw. proximalen Gelenke auf (20,29 %), und bei 133 Bewohner*innen besteht ein erhöhtes Sturzrisiko (93,66 %).

Bei 84 Bewohner*innen wurden Psychopharmaka-Gaben ärztlich angeordnet.

Die Alltagskompetenz ist bei 133 Bewohner*innen eingeschränkt, kein Bewohner zeigt ein auffälliges Verhalten. Einen Diabetes mellitus haben 25 Bewohner*innen, zwölf davon sind insulinpflichtig.

- **Personalstruktur**

Pflege- und Betreuungsmitarbeiter und Fachkraftquote

Auf Grund der vereinbarten Personalschlüssel resultiert ein Personalbedarf von 54,61 Stellen. Anhand der durch die Einrichtung überlassenen Personalliste betrug der Personalstand am Begehungstag 61,78 Stellen. Davon entfallen auf Fachkräfte 27,99 Stellen.

Fazit:

Die Einrichtung hielt am Begehungstag das vereinbarte Personal im vollen Umfang entsprechend vor. Die gesetzliche Fachkraftquote wird mit 51,25 % im Soll-Stand eingehalten.

gerontopsychiatrische Fachkräfte

Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen gerontopsychiatrische Fachkräfte in einem Verhältnis 1: 30 eingesetzt sein. Davon muss mindestens eine gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkraft aus dem Bereich der Pflege im Sinn der nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AVPfleWoqG erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift eingesetzt werden, sofern mindestens zwei rechnerische Vollzeitstellen mit Fachkräften für Gerontopsychiatrie vorzuhalten sind.

Die Berechnungsgrundlage für die Gerontofachkraftquote (GerFkQ) basiert auf der Anzahl von Bewohnern, die am Begehungstag mit einem Pflegegrad in der Einrichtung leben.

Analog dieser Vorgabe muss das Alten- und Pflegeheim Bürgerheim Kumpfmühl aktuell 4,60 Planstellen mit gerontopsychiatrischen Fachkräften besetzen, mindestens 1 Stelle muss mit einer gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft besetzt sein (138 Bewohner*innen mit Pflegegrad / 30 = 4,60 Gerontopsychiatrische Fachkraftstellen).

Fazit:

Die Gerontopsychiatrische Fachkraftquote (GerFkQ) wird gemäß der Forderung aus der AVPfleWoqG am Stichtag im Ist-Stand mit 8,41 Stellen vollständig erfüllt.

Hinweis:

Seit 2017 haben nach § 43b SGB XI alle Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Diese Vorschriften lösen die bisherige, bis Ende 2016 geltende Regelung des § 87 b SGB XI a.F. ab. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es u. a., in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist in Pflegeheimen durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal zu organisieren. Für jeweils 20 Anspruchsberchtigte soll in der Regel eine zusätzliche Betreuungskraft finanziert werden. Im Bürgerheim Kumpfmühl werden zur Betreuung der Bewohner acht Mitarbeiter*innen mit einem Stellenanteil von insgesamt 7,18 in der Betreuung eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel beträgt im Bürgerheim Kumpfmühl somit 1 zu 19,22.

vorzuhaltende Nachtdienste (Nachtwachenschlüssel)

Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 AVPfleWoqG muss in der Nacht ausreichend Personal, mindestens aber eine Fachkraft ständig anwesend sein, um die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend der fachlichen Konzeption und der Bewohnerstruktur der stationären Einrichtung sicherzustellen.

In den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) sowie der hierzu erlassenen Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) vom 07.03.2022 an die FQA teilt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit, dass ein Nachtwachenschlüssel von einer Pflegekraft für 30 bis 40 Bewohnerinnen und Bewohner noch als ausreichend erachtet werden kann. Bei Nichtbeachtung dieses Nachtwachenschlüssels ist im Kontext der tatsächlich vorhandenen Arbeitskraft einer einzelnen Nachtwache daher seitens der FQA von einer potentiellen Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner auszugehen.

Die Ermessensentscheidung, wie viele Pflegekräfte in der Nacht als ausreichend angesehen werden können bzw. wann die FQA eher einen Personalschlüssel von bis zu 1: 30 einfordert, soll sich insbesondere an folgenden Indikatoren orientieren:

1. Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegestufen II und III überwiegt.
2. Hohe Anzahl an immobilen Bewohner*innen, die z. B. Hilfe beim Toilettengang benötigen.
3. Erkenntnisse über Unruhezustände, z. B. von dementiell erkrankten Menschen in der Nacht.
4. Die Einrichtung erstreckt sich auf mehr als ein Gebäude.
5. Die Einrichtung erstreckt sich über mehr als zwei Geschosse.

Bei Erfüllung von mindestens drei Kriterien beläuft sich der Nachtwachenschlüssel auf eine Pflegekraft für 30 Bewohnerinnen und Bewohner. Falls weniger als drei Kriterien erfüllt sind oder keines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Nachtwachenschlüssel von einer Pflegekraft für je 40 Bewohnerinnen und Bewohner als ausreichend erachtet.

Bei Nichtbeachtung dieses Nachtwachenschlüssels hat die FQA einen Mangel festzustellen.

Fazit

Die Kriterienanalyse zeigt, dass die Rahmenbedingungen zum Stichtag 26. Juli 2023 zwei Kriterien als erfüllt aufweisen. Das Alten- und Pflegeheim Bürgerheim Kumpfmühl muss dementsprechend aktuell einen Nachtwachenschlüssel von 40 Bewohner*innen vorhalten

Nachtwachenschlüssel am Stichtag

Entsprechend der Dienstplanung für Mai bis Juli 2023 wird ein Nachtwachenschlüssel von einer Nachtwache für 35,25 Bewohner*innen umgesetzt.

b.) allgemeine Informationen und positive Aspekte

• Wohnqualität

Die zentrale Lage des Hauses im Zentrum von Kumpfmühl wird von den Bewohnenden sehr geschätzt. Die Atmosphäre im Seniorenheim ist durch das Wohngruppenkonzept sehr familiär. Es leben jeweils 14 Bewohner in einer Wohneinheit zusammen.

Die Gemeinschaftsräume laden zum Verweilen ein. Bei der Begehung fand hier ein reges Leben statt. Augenscheinlich hinterließen die angetroffenen Bewohner einen sehr zufriedenen Eindruck.

Durch die baulichen Gegebenheiten in der Einrichtung entsteht eine hohe Aufenthaltsqualität. So gibt es neben den großen Speisen- und Aufenthaltsbereichen in jeder Hausgemeinschaft (zwei Hausgemeinschaften bilden einen Wohnbereich) überall kleine Sitzecken, die zum Verweilen einladen. Die Bewohner nutzen diese Gelegenheiten für gemeinsame Gespräche.

Die Einrichtung verfügt über zwei begrünte Innenhöfe sowie Sitzmöglichkeiten vor dem Haus. Es wurden seit der letzten Begehung große Marktschirme zum Sonnenschutz angeschafft.

Die Bewohner beobachten gerne die Vögel in den Innenhöfen, zur Freude der Bewohner wurde das Präventionsprojekt des Landesbund für Vogel- und Naturschutz umgesetzt.

In der gesamten Einrichtung wurden zwischenzeitlich die technischen Probleme gelöst und Wlan kann seit kurzer Zeit in allen Bewohnerzimmern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

• Hausrundgang

Der Umgangston vor Ort war sehr freundlich und konstruktiv. Der am Prüfungstag zu beobachtende Umgang des Pflegepersonals mit den Bewohnern war, so weit von den Prüfern im Verlauf der Prüfung wahrgenommen werden konnte, höflich, freundlich und respektvoll.

Die Mitarbeiter berichteten in einer wertschätzenden Art und Weise von den Besonderheiten und Vorlieben der angesprochenen Bewohner*innen. Beim Rundgang durch die Einrichtung konnte augenscheinlich festgestellt werden, dass die gesehenen Räumlichkeiten und auch die Lager- und Funktionsräume einen sehr sauberen und ordentlichen Eindruck hinterlassen. Die besuchten Bewohnerzimmer hinterließen einen sauberen Eindruck. Die Zimmer waren

teilweise sehr individuell eingerichtet. Das besuchte Doppelzimmer war ebenfalls sehr individuell eingerichtet (Lebenspartnerschaft).

Die besichtigten Lagerräume z.B. für Inkontinenzmaterial waren sehr übersichtlich und sauber. Durchgehend erfolgte eine geschlossene Aufbewahrung der gelagerten Materialien.

Für jeden Wohnbereich wurde ein Müllvakumiergerät beschafft, damit werden Geruchsbelästigungen deutlich verringert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass visuell keine gravierenden hygienischen Mängel festgestellt werden konnten.

In der Pflegeoase sind die geräumigen Zimmer alle mit Waschbecken ausgestattet. Aufgrund der vorhandenen Doppeltüren in den Zimmern ist es möglich, die Bewohner mit dem Bett oder Cosy-Chairs in den Gemeinschaftsraum zu bringen. Den Bewohner*innen stehen zwei behindertengerechte Pflegebäder mit allen erforderlichen Hilfsmitteln zur Verfügung. Ein Tischnotruf im Gemeinschaftsraum ist vorhanden um schnell Hilfe zu holen (Gefahr der stillen Aspiration). Eine feste Mitarbeiter-Zuordnung erfolgt über den Wohnbereich.

- **Hauswirtschaft und Service**

Die Einrichtung ist hat in letzter Zeit zwei Auszeichnungen erhalten: Gewinner des Hauswirtschaftsprizes 2022 und „Nachhaltig unterwegs im hauswirtschaftlichen Betrieb“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Speisenversorgung in der Einrichtung erfolgt über die hauseigene Küche. Wie aus den zur Verfügung gestellten Speisenplänen ersichtlich, erfolgt die Speiseplangestaltung der Einrichtung durchwegs ausgewogen und berücksichtigt die Interessen und Wünsche der Bewohner. Es werden sowohl zum Mittag- als auch zum Abendessen zwei Gerichte zur Auswahl angeboten, die jeweils eine vegetarische Variante beinhalten. Da das Essen im Schöpfsystem auf den Wohnbereichen ausgegeben wird, können auch kurzfristige Änderungswünsche der Bewohner*innen berücksichtigt werden. Die pürierte Kost wird bereits in der Küche in Warmhaltetellern angerichtet. Die pürierten Komponenten sind dabei optisch deutlich erkennbar und werden auf den Tellern sehr appetitlich angerichtet.

Teilnehmende Beobachtungen bei der Essensausgabe Wohnbereich 3.2.13

Die Mitarbeiter kennen die Vorlieben der Bewohner genau. Die Suppe und Hauptgericht werden gleichzeitig bzw. kurz hintereinander am Tisch serviert. Das Essen ist aber auch durch

die längere Standzeit am Tisch noch ausreichend warm. Die Portionen sind ausreichend, es besteht auch die Möglichkeit eine kleinere Portion oder noch Nachschlag zu erhalten.

Ein Essen wird bereits auf den Tisch gestellt, obwohl der Bewohner seinen Platz noch nicht eingenommen hat. Um ein Auskühlen der Speisen hier zu verhindern, sollte über die Anschaffung von Abdeckhauben nachgedacht werden, die bei Bedarf eingesetzt werden können. Die Essen für die Pflegeoase werden separat abgedeckt serviert.

Teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen Wohnbereich 3.1:

Die Atmosphäre beim Mittagessen war ruhig. Die Bewohnenden aßen mit gutem Appetit. Die Essenelemente wurden nacheinander individuell gereicht. Die Temperatur der Suppe war angenehm heiß. Es konnte beobachtet werden, dass das Essen für eine Bewohnerin, die noch beim Arzt war bereitgestellt wurde, es sollte dann nochmals aufgewärmt werden.

Wäscherei

In der hauseigenen Wäscherei wird die gesamte Wäsche inklusive infektiöser Wäsche und Dienstkleidung gewaschen.

Die Wäscherei besteht aus einer reinen Seite und einer unreinen Seite, die räumlich getrennt sind. Eine Kontaktschleuse ist vorhanden, die Schutzkleidung ist entsprechend verfügbar.

Die Wäscherei hinterlässt augenscheinlich einen sehr sauberen Eindruck.

Händedesinfektionsmittelspender waren an den relevanten Stellen vorhanden. Die verwendeten Abwurfbehälter waren alle mit Fußtritt und Deckel ausgestattet. Entsprechend den RKI – Richtlinien 4.4.3 und 6.4 „Anforderungen der Hygiene an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Wäscherei und den Waschvorgang und Bedingungen für die Vergabe von Wäsche an gewerbliche Wäschereien“, werden die Waschmaschinen, Trockner und Bügelaufomat einmal jährlich gewartet und halbjährlich auf ihre Funktionsfähigkeit (Desinfektionsleistung) hin überprüft.

- **Stichprobengestaltung**

Sechs Bewohner wurden nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung des „Risk-Management“ ausgewählt. Davon konnten dann sechs Bewohner bei Vorliegen einer entsprechenden Betreuung mit Einverständnis des Betreuers, oder den Bewohnern selbst, in ihrem Zimmer besucht werden, wenn möglich nach ihrer Zufriedenheit befragt und die jeweilige Pflegeprozessplanung auf ihre Stimmigkeit ausgewertet werden. Während der Qualitätsprüfung wurde zu einzelnen Punkten Beratung angeboten.

Der Prüfschwerpunkt der Qualitätsprüfung lag im Bereich der Ergebnisqualität.

Der Umgangston vor Ort war sehr freundlich und konstruktiv.

Der am Prüfungstag zu beobachtende Umgang des Pflegepersonals mit den Bewohnern war, so weit von den Prüfern im Verlauf der Prüfung wahrgenommen werden konnte, höflich, freundlich und respektvoll.

- **Bewohnergespräch**

Einer der ausgewählten Bewohner konnte wegen fehlender Auskunftsfähigkeit nicht befragt werden.

Augenscheinlich hinterließ der Bewohner einen zufriedenen Eindruck. Die Bewohner wurden in ihrer speziellen Lebenssituation und Stimmung weitgehend, im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung, von den Mitarbeitern abgeholt und begleitet.

Die befragten Bewohner lobten das Personal durchwegs als sehr freundlich, zuvorkommend und kompetent. Mit Pflege und Versorgung sind sie sehr zufrieden.

- **Mitarbeitergespräch**

Auf Nachfrage berichteten die Mitarbeiter in einer wertschätzenden Art und Weise von den Besonderheiten und Vorlieben der angesprochenen Bewohner.

Die Mitarbeiter hinterließen einen sehr engagierten, kompetenten, am Wohle ihrer Bewohner interessierten Eindruck.

- **Pflege- und Dokumentation**

Die besuchten Bewohner hinterließen einen gut gepflegten Eindruck. Alle besuchten Bewohner waren entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gekleidet. Bei allen Stichproben war ein gepflegtes Erscheinungsbild festzustellen. Ein Bewohner wird etwas spärlich bekleidet angetroffen, dies ist jedoch sein Wunsch. Auf eine aktivierende Pflege unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen wurde weitgehend geachtet. Der allgemeine Hautzustand war nicht zu beanstanden. An den besonders gefährdeten Stellen, sogenannte Prädilektionsstellen, waren keine Rötungen oder Hautschäden festzustellen. Die Bewohnerversorgung erfolgte bei den in Augenschein genommenen Bewohnern so weit möglich, individuell. Die besonderen Vorlieben und Wünsche wurden berücksichtigt und in die Versorgung integriert. Dies bestätigten die auskunftsähigen Bewohner auch im Gespräch. Wenn erforderlich wurde die Mundpflege von den Pflegekräften übernommen. Das Mundpflegergebnis gab keinen Grund zu Beanstandung.

Zwei Bewohner neigen zu Intertrigo. Pflegerische Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt. Am Stichprobentag war die Haut an den entsprechenden Problemzonen reizlos. Die Versorgung bei Inkontinenz erfolgte mit den angemessenen Inkontinenzprodukten und die fünf betroffenen Bewohner gaben an bei den Toilettengängen angemessen unterstützt zu werden.

Der Pflegezustand der Bewohner in den Stichproben kann im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung als gut bezeichnet werden.

Der Hilfsmittelleinsatz war adäquat.

Den besuchten Bewohnern stand ein funktionierender Notruf zur Verfügung. Sturzgefährdete Bewohner waren unter anderem mit einer Sensormatte ausgestattet.

Bei zwei der besuchten Bewohnern bestand ein pflegerelevantes Risiko für Mangelernährung. Der Ernährungszustand kann bei den besuchten Bewohnern augenscheinlich als reduziert bis sehr gut bezeichnet werden. Adäquate Maßnahmen wie Ernährungsprotokoll, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme u. s. w. wurden erbracht. Das Körpergewicht wurde regelmäßig erhoben. Bei allen Stichproben war in den letzten sechs Monaten das Gewicht stabil.

Bei zwei Bewohnern wurde ein pflegerelevantes Dekubitus Risiko festgestellt. Entsprechende Prophylaxen wie Weichlagerungsmatratze sowie regelmäßige Positionswechsel sind dokumentiert und Hautbeobachtung wurden erbracht. Auf Grund von äußeren Faktoren, Minderdurchblutung, Unruhe, Scherkräfte entstand bei zwei Bewohnern an der Ferse ein Druckgeschwür. Die Wundversorgung erfolgt nach Arztanordnung.

Eine fortlaufende, aussagekräftige Wund- bzw. Fotodokumentation konnte vor Ort eingesehen werden.

Die Bewohner mit chronischen Schmerzen erhielten durchgängig die verordneten Medikamente und befanden sich in einer stabilen Schmerzsituation.

Die Durchführung der ärztlich verordneten Behandlungspflege entsprach den Verordnungen.

Die Kommunikation mit dem behandelnden Arzt war nachvollziehbar.

Das zur Verfügung stehende Qualitätsinstrument „Fallbesprechung“ zur Sicherung der internen Qualität wird in der Einrichtung weitgehend verwendet. Sie dient dazu, dass alle beteiligten Mitarbeiter einen einheitlichen Wissensstand zu Pflegeproblemen und Ressourcen jedes Bewohners haben. Gleichzeitig gilt es gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln.

MRSA Besiedelung Nasen- Rachen- Raum

Beim Rundgang im Wohnbereich 2 fiel ein Isolierwagen vor einem Zimmer auf. Auf Nachfrage gab die begleitende Wohnbereichsleitung an, dass der Bewohner entsprechend den

Empfehlungen des Krankenhauses seit 13.07.2023 isoliert sei, obwohl die RKI – Empfehlungen für besiedelte Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen keine Einschränkungen mehr vorsehen. Der kognitiv orientierte Bewohner wurde augenblicklich aus der „Isolierung“ genommen.

Über entsprechende Hygienemaßnahmen wie hygienische Händedesinfektion wurde mit dem Bewohner gesprochen.

Am 27.07.2023 führte Frau Neef, Gesundheitsamt Regensburg telefonisch ein Beratungsgespräch mit der zuständigen Hygienebeauftragten, da von Seiten der Einrichtung bezüglich der Endisolierung Bedenken geäußert wurden.

In der Einrichtung wird der Pflegeprozess EDV gestützt (IBAS Pflege) an Hand des Struktur- und Entbürokratisierungsmodells (EBM) nach Beikirch (Ein-STEP) abgebildet. Die vorgestellte Pflegedokumentation enthielt alle vier Elemente wie strukturierte Informationssammlung (SIS) mit Risikoerfassungsmatrix, Tagesplan mit Maßnahmenplan, Berichtsblatt, notwendige Zusatzblätter und festgelegte Evaluationsvorgaben.

Zeitnahe Dokumentation wie z. B. Lagerungs- und Bewegungsplan erfolgt händisch in Papierform.

- **Umgang mit Medikamenten**

Fachgerechter Umgang mit Arzneimitteln, Anbruchs-/Ablaufdatum, Lagerung, Kühlschranktemperatur, Kontrolle des Betäubungsmittelbestandes und Einhaltung der Lagerungs- und Dokumentationsrichtlinien, Dokumentation der Betäubungsmittelverabreichung, Zuordnung von sog. Stechhilfen zur Blutzuckermessung zum jeweiligen Heimbewohner bzw. Verwendung von Einmalstechhilfen, fachgerechte Entsorgung transdermaler Therapiepflaster (TTS).

Die Überprüfung der Arzneimittel zeigte, dass diese verschlossen und bewohnerbezogen aufbewahrt werden. Wochendosetts werden einmal wöchentlich von einer Pflegefachkraft gerichtet.

Arzneimittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, werden gesondert in einem Stahlschrank aufbewahrt.

Die Vorgaben für einen fachgemäßen Umgang gem. den Richtlinien zur BTM Dokumentation wird eingehalten. Die Überprüfung des Bestandes auf den überprüften Stationen stimmte mit dem dokumentierten BTM-Bestand überein.

Thermolabile Medikamente werden im Kühlschrank aufbewahrt. Ein Thermometer war vorhanden. Die regelmäßige Dokumentation der Temperaturkontrolle konnte eingesehen werden und lag im Referenzbereich von +2° - +8° C.

Gebrauchte opiathaltige Schmerzpflaster werden über den Spritzenabwurf entsorgt. Medikamente die nicht mehr benötigt werden, werden zeitnah über die Apotheke mit der gebotenen Dokumentation entsorgt.

Zuordnung von sog. Stechhilfen zur Blutzuckermessung zum jeweiligen Heimbewohner bzw. Verwendung von Einmalstechhilfen wurde beachtet. Die angebrochenen Insulin-Pens waren mit An/Abbruchdatum versehen.

Bedarfsmedikation

Bei der stichpunktartigen Überprüfung der Bedarfsmedikation konnte festgestellt werden, dass die Minimalabstände nicht aufgeführt waren.

Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur die gesamte Bedarfsdosis und die Bedarfsfrequenz aufgeführt sind, sondern auch die Minimalabstände zwischen den jeweiligen Bedarfsverabreichungen ersichtlich sind.

• **Soziale Betreuung**

Die Einrichtung hat im Jahr 2022 den Generationenpreis „Gemeinsam aktiv“ 2022 gewonnen.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche: Struktur und Organisation der sozialen Betreuung, Gespräch mit Leiterin der sozialen Betreuung, teilnehmende Beobachtung bei Angeboten und im Aufenthaltsraum, Prüfung von Dokumentationen

- Atmosphäre

Die Atmosphäre im Bürgerheim ist durch das Wohngruppenkonzept sehr familiär. Es leben jeweils 14 Bewohner in einer Wohneinheit zusammen. Das Haus ist wieder zu den Vor-Corona-Regeln zurückgekehrt. Das Kneitinger Stüberl ist regelmäßig geöffnet, der offene Mittagstisch wird rege in Anspruch genommen.

Besonders positiv ist festzustellen, dass das Bürgerheim die Öffnung ins Quartier Kumpfmühl sehr aktiv betreibt und pflegt. Es gibt zahlreiche Kooperationen: z. B. mit dem Familienzentrum, mit der Kindergruppe oder mit dem Chor Mittelschule St. Wolfgang. Nach Aussage der Leiterin der sozialen Betreuung wird auch aktiv wieder nach ehrenamtlichen Helfenden gesucht. Mittlerweile haben sich wieder etwa sechs Personen

gefunden, die regelmäßig im Bürgerheim sind und Gruppenangebote oder Einzelbesuche anbieten.

- Organisation der Zuständigkeiten

Die soziale Betreuung ist als eigener Fachbereich organisiert. Diese Struktur spiegelt sich auch beim Internetauftritt wieder.

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind im Bezugsbetreuersystem fest den Wohnbereichen zugeordnet und vertreten sich in Urlaub und Krankheit.

Die Dienste sind an sieben Tagen die Woche eingeteilt, sie beginnen um 9 Uhr bzw. 10 Uhr bis etwa 18 Uhr. Am Wochenende sind auch jeweils vier Mitarbeitende eingeteilt.

- Angebote und Veranstaltungen

Die Jahresplanung für die hausübergreifenden Angebote werden vorgelegt.

In den Wohneinheiten werden täglich in kleineren Interessensgruppen Angebote durchgeführt.

Diese Kleingruppen werden individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnenden in der jeweiligen Wohngruppe geplant. Ein Wochenplan für die geprüfte Wohngruppe wurde vorgelegt.

Täglich ist jeweils ein Angebot vormittags und nachmittags geplant.

Zusätzlich wurde eine Übersicht vorgelegt, welche Bewohner konkret für die Gruppenangebote eingeplant sind und welche Personen im Rahmen der Einzelbetreuung besucht werden.

- Einführung von MAKS-Therapie-Gruppen

Die MAKS-Therapie ist eine multimodale, Ressourcen erhaltende, somit nicht-medikamentöse Therapie für Menschen mit Demenz. Dieses Angebot ist sehr zu begrüßen und zeigt den Anspruch an Professionalität in der Einrichtung. Eine MAKS-Gruppe mit fest zugeordneten 8 Bewohnenden wird durchgeführt.

Eine zweite Gruppe soll im Herbst installiert werden.

- Teamgespräche

Monatlich findet eine Teambesprechung im Sozialdienst statt. Ein Protokoll wurde vorgelegt. Dabei wird hauptsächlich die Planung der Veranstaltungen, Neuerungen, Dienstpläne und Termine besprochen.

- Einblick in die Dokumentation

Insgesamt wurden drei Dokumentationen geprüft. Alle Dokumentationen, die Maßnahmenpläne und die kurzen Evaluationen der durchgeföhrten Maßnahmen waren hinterlegt. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und sind ohne Beanstandung. Eine kurze Biografie im Rahmen der SIS ist erfasst, die Vorlieben und Eigenarten, auch Entwicklungen und Evaluation waren zu erkennen. Im Berichteblatt gibt es monatliche Eintragungen und etwa vierteljährliche kurze Fallbesprechungen, bei denen der Maßnahmenplan angepasst wird.

Mit einem Bewohner wurde ein längeres Gespräch geföhrt. Der Bewohner äußerte sich positiv und zufrieden über die Abläufe, die Mitarbeitenden und das Essen. Das Zimmer war mit individuellen Elementen persönlich gestaltet.

Eine Bewohnerin konnte besucht und dabei mit ihr nonverbal kommuniziert werden. Frau F. antwortete mit Kopfnicken und -schütteln auf Fragen. Wegen des an diesem Tag aufgetretenen unkontrollierten Stuhlabgangs wurde Fr. F. im Bett gelagert. Sie nahm auch ihr Mittagessen im Bett ein. Die erforderlichen Handreichungen, die in der Dokumentation beschrieben waren, waren alle umgesetzt.

Mit einer Bewohnerin konnte kein Kontakt hergestellt werden. Sie wurde im Aufenthaltsraum im Gehwagen mobilisiert und konnte dabei ihren Bewegungsdrang frei und sicher ausleben. Sie machte einen ruhigen Eindruck.

- **Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen**

Es war klar erkennbar, dass sich die Einrichtung mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen auseinandersetzt. Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt differenziert und wird kritisch hinterfragt. Die Fallbesprechungen und Beschlüsse wurden vorgelegt. Derzeit wird bei insgesamt acht Bewohnern eine FeM angewandt (Gurt am Stuhl, Bettgitter, Tisch am Stuhl, Transponder). Die betreuungsgerichtlichen Beschlüsse bzw. die schriftlichen Einverständniserklärungen bei Bewohnern, die noch eine entsprechende Einwilligungsfähigkeit besitzen, lagen vor. Fallbesprechungen werden in regelmäßigen Zeitabständen (i.d.R. alle drei Monate) durchgeföhrt. Die fixierfreien Zeiten konnten in der Dokumentation eingesehen werden und werden täglich erfasst.

Hinweis: Grundsätzlich ist bei allen Bewohner*innen regelmäßig zu evaluieren, ob eine freiheitsentziehende Maßnahme nach § 1906, Abs. 4 BGB benötigt wird. Die Einrichtung steht

in der Pflicht, Angehörige oder (gesetzliche) Betreuer*innen sowie Vollmachtnehmer*innen entsprechend aufzuklären.

- **Mitarbeiter**

Die Einrichtung stellt sich der Aufgabe zur Weiterentwicklung der Altenpflege und stellt im Rahmen der Generalistik in der Pflege Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze zur Verfügung. Die Mitarbeitenden werden ermutigt und bestärkt neben den gesetzlich fortgeschriebenen Schulungen weitere Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. So wurden im Jahr 2023 bereits unterschiedliche Pflichtschulungen angeboten. Weiter fanden auch Schulungen zu Themen wie Musik und Bewegung, Gutes Hören, Schlaf die Basis meiner Gesundheit statt. Die Einrichtung nimmt am Resilienzprogramm für stark belastete Beschäftigte in der Langzeitpflege des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und an regelmäßigen Präventionsangeboten der AOK für Pflegekräfte teil.

Ab 2024 ist ein Projekt „Arbeiten im multikulturellen Team“ geplant. Derzeit werden schon Mitarbeiter unterschiedlichster Herkunft in der Einrichtung beschäftigt. Die Einrichtung hat mit dieser Vorgehensweise sehr gute Erfahrungen gemacht.

- **Mitwirkung (Bewohnervertretung)**

Am Begehungstag fand ein Gespräch mit zwei Vertreterinnen der Bewohnervertretung Frau Franziska Lutz (Vorsitzende) und Frau Christa Six statt.

Die Bewohnervertretung setzt sich zusammen aus einer externen Vertreterin und vier Bewohner*innen aus den Wohnbereichen. Regelmäßige Heimbeiratssitzungen finden statt, die Bewohnervertretung ist durch Aushang auf den Wohnbereichen veröffentlicht.

Nach Aussagen der Vertreterinnen werden die Wünsche hinsichtlich Verpflegung und soziale Betreuung der Bewohner berücksichtigt und die Erwartungen erfüllt.

Auch die nächtlichen Kontrollgänge erfolgen regelmäßig, auf den Notruf wird zeitnah reagiert. Der Kontakt in den Stadtteil durch die Angebote des Familienzentrums Kumpfmühl, der Kinderkrippe und des Kindergartens werden sehr geschätzt.

Die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung wird als vertrauensvoll geschildert, die Mitarbeitenden sind freundlich, höflich und zuvorkommend

II.2 Qualitätsentwicklung

Bereich: Soziale Betreuung

In der Einrichtung gibt es mittlerweile einen freien W-LAN Zugang. Diese Neuerung hat auch dazu geführt, dass ein Care-Table angeschafft werden konnte.

Teilnehmende Beobachtung bei Angebot

Es wurde ein Gruppenangebot mit dem neuen Care-Table beigewohnt.

Der Multimedia Tisch wurde neu angeschafft und muss erst noch mit all seinen Möglichkeiten erfahren werden. Acht Bewohnende nahmen an dem ersten Angebot teil, sie waren interessiert und konnten aktiv bei dem Hörquiz mitmachen.

Der Tisch bietet sehr viele Möglichkeiten und ist eine tolle Bereicherung für die Angebote der sozialen Betreuung.

Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass der Tisch als Angebotserweiterung und Ideenerweiterung genutzt wird, jedoch die Kommunikation und die persönliche Beziehungsebene mit den Menschen weiter oberste Priorität haben. Auch bei neuen Methoden und Inhalten kann in der Regel immer der Bezug zur Biografie und den individuellen Lebenswegen der Teilnehmenden hergestellt werden.

Fortbildungen

Die Mitarbeitenden nehmen jeweils an Fortbildungen teil. Die Übersicht wurde eingesehen.

Die Inhalte sind unterschiedlich, die Mitarbeiter können sich jeweils über die Inhalte gegenseitig informieren.

Öffnung ins Quartier

Gemeinsam mit dem Familienzentrum Kumpfmühl werden sowohl wöchentliche Treffen für Eltern und Großeltern mit ihren Kindern und den Bewohner*innen des Bürgerheims, als auch besondere Veranstaltungen wie Bastelaktionen angeboten.

Das Kneitinger Stüberl war und ist das Bindeglied zwischen den Bürgern aus dem Regensburger Stadtteil Kumpfmühl und den Bewohnern des Pflegeheims. Die Besucher sind Gäste beim offenen Mittagstisch oder nutzen die Möglichkeit des wiedergeöffneten Cafésbetriebs.

Bereich: Bewohnersicherheit

Die Einrichtung hat die Mangelberatung aus dem letzten Prüfbericht umgesetzt und führt jeden Monat Kontrollen an den Dusch- und Waschtischarmaturen durch. Bei einer Stichprobenprüfung wurde im Waschbecken des Bewohnerbads 2.4.03 am Begehungstag

eine zu hohe Ausflusstemperatur ($> 48^\circ$) festgestellt. In der Armatur war sichtlich ein Reglerventil verbaut. In den Bewohnerbädern 3.2.02, 1.1.05 und 1.4 betrug die gemessene Wassertemperatur an den Waschbecken jeweils 40 Grad. Der Hausmeister führt nachweislich regelmäßig jeden Monat Kontrollen durch. Diese wurden der FQA vorgelegt. Es besteht der Verdacht, dass die verbauten Reglerventile aufgrund des kalkhaltigen Wassers defekt werden. Bei der zuletzt am 06.07.2023 durch den Hausmeister durchgeführten Prüfungen, wurden keine Probleme festgestellt. Die Temperatur am Waschbecken im Bewohnerbad 2.4.03 betrug am 06.07.2023 41,5 Grad. Daher wird die derzeitige höhere Wassertemperatur im Bewohnerbad 2.4.03 nicht als Mangel gewertet.

II.3. Qualitätsempfehlungen

siehe Prüfbericht 1

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11

Abs. 4 S. 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12

Abs. 2 S. 1 PfleWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich Hygiene – frei zugängliche Reinigungsmittel

III.1.1 Sachverhalt

Auf dem Pflegewagen im 2. Stock 2.3.4 steht unbeaufsichtigt ein Putzwagen bei dem die Reinigungsmittel für die Bewohner frei zugänglich und nicht verschlossen sind. Der Deckel wird durch eine eingehängte Sprühflasche blockiert. Ein Schließen des Deckels ist nicht möglich. Ein Zugriff der Bewohner*innen kann nicht ausgeschlossen werden. Hier besteht Vergiftungsgefahr. Dies stellt einen Mangel dar.

III.1.2

Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 PfleWoqG).

III.1.3 Mängelberatung

Die Bewohner Ihrer Einrichtung sind auf Grund ihres oft schlechten gesundheitlichen Zustandes auf die korrekte Handhabung der Reinigungsmittel durch die Hauswirtschaftskräfte angewiesen.

Deshalb wird die Einrichtung aufgefordert, ihren Umgang mit Reinigungsmitteln (wie z.B. die Lagerung) zu beachten.

**IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist
Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4
S. 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung
der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist
oder eine nochmalige Beratung erfolgt**

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erneut festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11
Abs. 4 S. 1 des PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13
Abs. 2 PfleWoqG erfolgt**

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PfleWoqG am 26. Juli 2023 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen ein Mangel festgestellt wurde, werden für diese Prüfung Kosten festgesetzt. Dazu erging mit Datum vom 21.08.2023 ein gesonderter Kostenbescheid.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Regensburg
Seniorenamt
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,**

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Wenn Widerspruch eingelegt worden ist und über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden sollte, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), das Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Zacherl